



Beitrags-, Gebühren- und Spesenordnung (BGS)

des Golden Retriever Club e. V.

Beschlossen von der MV am 15.06.2008

Neuerlass beschlossen von der MV am 12.06.2022, geändert am 03.06.2023, geändert von der MV am 22.06.2024

Die Beitrags-, Gebühren und Spesenordnung wird entsprechend der steuerrechtlichen Beurteilung des gemeinnützigen Vereins in folgende Bereiche eingeteilt:

- Ideeller Bereich
- Zweckbetrieb
- Wirtschaftliche Betätigung

Inhaltsverzeichnis:

I. BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Aufnahmegebühr

§ 2 Mitgliedsbeitrag

§ 3 Mahngebühren

II. GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 Allgemeines

§ 2 Ausstellungswesen

§ 3 Prüfungswesen

§ 4 Einspruchsordnung

§ 5 Zuchtwesen

§ 6 Zwingerschutz

§ 7 Sonstiges

§ 8 Mahngebühren

III. SPESENORDNUNG

§ 1 Allgemeines

§ 2 Aufwendungsersatz



I. BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird gemäß den Bestimmungen der Satzung des GRC e. V. erhoben und ist entsprechend zu entrichten.

§ 1.1 einmalige Aufnahmegebühr pro Mitglied 30,00 €

§ 1.2 die Aufnahmegebühr entfällt im 1. Lebensjahr des Welpen aus GRC-Zucht, wenn der Antrag über den Züchter gestellt wird.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag wird gemäß den Bestimmungen der Satzung des GRC e. V. erhoben und ist entsprechend zu entrichten.

§ 2.1 Jahresbeitrag für Vollmitglied/Familienmitglied incl. Zusendung der Clubnachrichten (Vereinsnachrichten) des GRC e. V.

bei Eintritt **bis zum 30.06.** des Jahres

mit Wohnsitz im Inland 65,00 €

mit Wohnsitz im Ausland 75,00 €

Erstmaliger Jahresbeitrag bei Eintritt **nach dem 30.06.** des Jahres **½ Beitrag nach Ziffer § 2.1**

§ 2.2 Jahresbeitrag für Familienmitglied ohne Zusendung der Clubnachrichten (Vereinsnachrichten) des GRC e. V. pro Mitglied

bei Eintritt **bis zum 30.06.** des Jahres

mit Wohnsitz im In- oder Ausland 35,00 €

Erstmaliger Jahresbeitrag bei Eintritt **nach dem 30.06.** des Jahres **½ Beitrag nach Ziffer § 2.2**

Voraussetzung für die Beitragsermäßigung nach Ziffer § 2.2 - Familienmitglieder im Sinne dieser Beitragsordnung sind:

der Ehepartner, der nichteheliche Lebenspartner (gemischt- und gleichgeschlechtliche) und das Kind (leibliche, Stief-, Pflege- und Adoptivkinder). Sie müssen im gleichen Haushalt des Hauptmitglieds gemeldet sein.

§ 2.3 Jahresbeitrag für Schüler/Auszubildende/Studierende incl. Zusendung der Clubnachrichten (Vereinsnachrichten) des GRC e. V.

bei Eintritt **bis zum 30.06.** des Jahres

mit Wohnsitz im In- oder Ausland 25,00 €

Erstmaliger Jahresbeitrag bei Eintritt **nach dem 30.06.** des Jahres **½ Beitrag nach Ziffer § 2.3**

Nachweise für Schüler/Auszubildende/Studierende sind jährlich erforderlich. Bei einer verspäteten Vorlage der Bescheinigung werden die Beiträge nach § 2.1 erhoben.

§ 3 Mahngebühren

§ 3.1 1. Mahnung 5,00 €

§ 3.2 2. Mahnung 10,00 €

§ 3.3 Rücklastschriften wegen Auflösung oder Änderung der Bankverbindung 10,00 €



II. GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 Allgemeines

- § 1.1 Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Die Zahlung des Meldegeldes hat in jedem Fall mit der Anmeldung zu erfolgen, auch wenn -gleichgültig aus welchen Gründen- die Teilnahme nicht erfolgt.
- § 1.2 Wird eine Zuchtschau verlegt, so kommt § 6.6 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung. Falls eine Zuchtschau vom Veranstalter abgesagt werden muss, wird die Anmeldegebühr erstattet.
- § 1.3 Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr erfolgt nur, wenn die Prüfung aus einem vom GRC e. V. zu vertretenden Grunde ausfällt.
- § 1.4 Mitglieder des DRC e. V. und LCD e. V. zahlen nach Vorlage eines Nachweises die Meldegebühr der Mitglieder.
- § 1.5 Bei allen Gebühren gilt der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz.

§ 2 Ausstellungswesen (GRC-Ausstellungen)

Tarife:

§ 2.1 Erster Meldeschluss

- | | |
|---|---------|
| Klassen: Jugend-, Zwischen-, Offene-, Gebrauchshunde- und Championklasse | 35,00 € |
| Meldung 1. Hund | |
| jeder weitere Hund (gleicher Eigentümer) | 25,00 € |

§ 2.2 Erster Meldeschluss

- | | |
|--|---------|
| Klassen: Baby-, Jüngsten- und Veteranenklasse | 25,00 € |
|--|---------|

§ 2.3 Zweiter Meldeschluss

- | | |
|---|---------|
| Klassen: Jugend-, Zwischen-, Offene-, Gebrauchshunde- und Championklasse | 45,00 € |
| Meldung 1. Hund | |
| jeder weitere Hund (gleicher Eigentümer) | 35,00 € |

§ 2.4 Zweiter Meldeschluss

- | | |
|--|---------|
| Klassen: Baby-, Jüngsten- und Veteranenklasse | 35,00 € |
|--|---------|

- § 2.5 Bearbeitungsgebühr für verspätete Zahlung wird fällig, wenn 1 Woche nach dem offiziellen Meldeschluss kein Eingang des Meldegeldes erfolgt ist.

Dieser beträgt pro Ausstellung/pro Hund	15,00 €
---	---------

§ 3 Prüfungswesen

Tarife:

	<u>Mitglied</u>	<u>Nicht-Mitglied</u>
§ 3.1 Begleithundeprüfung A mit Schuss/ohne Schuss (BHP-A m. S/o. S)	20,00 €	45,00 €
§ 3.2 Begleithundeprüfung B mit Schuss/ohne Schuss (BHP-B m. S/o. S)	25,00 €	60,00 €
§ 3.3 Begleithundeprüfung C (BHP-C)	25,00 €	55,00 €
§ 3.4 Dummyprüfung E/GRC mit Schuss/ohne Schuss (DP-E m. S/o. S)	25,00 €	60,00 €
§ 3.5 Dummyprüfung R/GRC (Klasse A, F, O)	35,00 €	80,00 €



	<u>Mitglied</u>	<u>Nicht-Mitglied</u>
§ 3.6 Beginners Cup GRC	35,00 €	nicht möglich
§ 3.7 Feststellung der Wesensveranlagung (Golden Retriever aus FCI-Verbänden)	50,00 €	80,00 €
§ 3.8 Formwert (Golden Retriever aus FCI-Verbänden)	50,00 €	80,00 €
§ 3.9 Workingtest/Mock-Trail Die Abrechnung u. Finanzierung eines GRC Workingtest/Mock-Trail erfolgt über den organisierenden Kooperationspartner in eigener Verantwortung. Der GRC e. V. stellt keine Munition oder Urkunden zur Verfügung.		
§ 4 Einspruchsordnung <i>Tarife:</i>		
§ 4.1 Einspruchsgebühr	50,00 €	100,00 €
§ 5 Zuchtwesen <i>Tarife:</i>		
§ 5.1 Ahnentafel pro Welpen eines Mitgliedes (incl. HD-ED Gutachter-Gebühr und Kosten für die Wurfabnahme)		90,00 €
§ 5.2 Bei verspäteter Wurfmeldung (über 5 Tage) pro Welpen		100,00 €
§ 5.3 Wurfeintragung ohne gültige Zuchtzulassung/Freistellung von Rüde und Hündin des GRC e. V.		3-facher Satz der jeweiligen Ahnentafelgebühr
§ 5.4 Freistellung eines Deckrüden		50,00 €
§ 5.5 Teilnahme Erstzüchterseminar (nur für Mitglieder)		70,00 €
	<u>Mitglied</u>	<u>Nicht-Mitglied</u>
§ 5.6 Zweitahnentafel pro Hund	40,00 €	80,00 €
§ 5.7 Zuchtbuchübernahme pro Hund	60,00 €	nicht möglich
§ 5.8 Zuchtzulassungsbescheinigung	60,00 €	nicht möglich
§ 5.9 HD/ED Gutachten	50,00 €/30,00 €	70,00 €/70,00 €
§ 5.10 ED-Obergutachten	100,00 €	160,00 €
§ 5.11 HD-Obergutachten	100,00 €	160,00 €
§ 6 Zwingerschutz Die Kosten für die Zwingererstbesichtigung bei Mitgliedern richtet sich nach der gültigen Spesenordnung des GRC e. V. <i>Tarife:</i>		
§ 6.1 Int. Zwingerschutz FCI incl. VDH-Gebühr		80,00 €
§ 6.2 Zwingernamenablehnung		26,00 €



§ 6.3 Zwingererweiterung/Umschreibung 40,00 €

§ 7 Sonstiges

<i>Tarife:</i>	<u>Mitglied</u>	<u>Nicht-Mitglied</u>
----------------	-----------------	-----------------------

§ 7.1 Phänotypbestimmung	150,00 €	250,00 €
--------------------------	----------	----------

§ 7.2 Registrierbescheinigung	150,00 €	250,00 €
-------------------------------	----------	----------

§ 8 Mahngebühren zu §2 - §7

§ 8.1 1. Mahnung		5,00 €
------------------	--	--------

§ 8.2 2. Mahnung		10,00 €
------------------	--	---------

III. SPESENORDNUNG

§ 1 Allgemeines

§ 1.1 Grundsätzlich erfolgen alle Erstattungen nur gegen Vorlage der Originalbelege, (welche auch auf den GRC e. V. ausgestellt sein müssen, wenn sich nicht um eine Kleinstbetragsrechnung nach § 1.2 handelt).

§ 1.2 Bei Kleinstbetragsrechnungen (gemäß den Vorschriften nach § 33 Umsatzsteuerdurchführungsverordnung) bis 250,00 € ist der GRC e. V. als Leistungsempfänger entbehrlich.

§ 1.3 Auf allen Rechnungen muss der angewandte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen sein. Bei Rechnungen über 250,00 € muss die Nettosumme und der MwSt.-Betrag separat ausgewiesen sein.

§ 1.4 Sofern mit dem Einsatz als Inhaber eines Vereinsamts, Vorstandsmitglied, Zuchtrichter, Prüfungsrichter, Sonderleiter, Ringhelfer, sonstige ehrenamtliche Helfer ein privater Zweck verbunden ist, wird nur die Hälfte des Tagegeldes, der Reisekosten und der Übernachtungskosten erstattet.

§ 2 Aufwendungsersatz

§ 2.1 Folgende Aufwendungen in Ausübung der Tätigkeit für den Verein werden erstattet:

§ 2.2 Verpflegungsmehraufwände

Verpflegungsmehraufwand bis 6 Stunden	17,50 €
--	---------

Verpflegungsmehraufwand über 6 Stunden	35,00 €
---	---------

Bei Inanspruchnahme des Verpflegungsmehraufwands werden vom GRC e. V. keine weiteren Kosten für die Verpflegung übernommen.

Die o. g. Beträge gelten für Vereinsämter, Vorstandsmitglieder, Sonderleiter und sonst. ehrenamtliche Helfer.

Zuchtrichter auf Internationalen, Nationalen und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen

pro Reisetag	35,00 €
--------------	---------

pro Tag der Richtertätigkeit	50,00 €
------------------------------	---------

Für Leistungsrichter und Zuchtrichter gilt bei der Durchführung von Prüfungen (Feststellung der Wesensveranlagung, Formwert, Begleithundeprüfung und Dummyprüfung) der gleiche Tagessatz.

§ 2.3 Fahrtkosten

Bei Fahrten mit dem eigenen KFZ ein Kilometergeld von pro gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke)	0,35 €
---	--------



Für Reisen mit der Bahn ist das Ticket der 2. Klasse incl. Zuschlag gegen Vorlag zu erstatten. Ab einer Fahrstrecke (einfache Strecke) von mehr als 250 km werden die Kosten incl. Zuschlag für die 1. Klasse erstattet.

Flugkosten sind durch den Kassenwart zu genehmigen, wobei die Buchung durch den jeweiligen Betroffenen selbst vorgenommen wird.

§ 2.4 Übernachungskosten

Bei einer Abwesenheit von mehr als 12 Std. vom Wohnsitz (Reisezeit und Tätigkeit) ist eine Übernachtung ohne weitere Absprache bis max. 110,00 € (nur Übernachtungskosten) möglich. Es werden pro Person nur die jeweils anfallenden Kosten erstattet. Die Hotelrechnung ist getrennt nach Übernachtung und eventuellen weiteren Kosten (Frühstück, Hotel-Bar, TV, Internet usw.) auszuweisen. Höhere Kosten sind vorher mit dem zuständigen Ausschussvorsitzenden abzustimmen. Dies gilt ebenfalls für Zuchtrichter, die beabsichtigen mehr als zwei Übernachtungen für eine Veranstaltung zu buchen.

§ 2.5 Kostenübernahme für Richter auf Ausstellungen

Übernachtung maximal 2 Nächte pro Veranstaltung. Eine dritte Übernachtung ist vor der Veranstaltung vom Sonderleiter/Ausstellungsleiter mit dem betreffenden Ausschussvorsitzenden abzustimmen. Tagegeld ist nur für den Tag des Richtens zulässig, wenn an den übrigen Tagen die Verpflegung vom GRC e. V. übernommen wird.

§ 2.6 Der Einsatz von Helfern ist vor der Veranstaltung vom Sonderleiter/Ausstellungsleiter mit dem betreffenden Ausschussvorsitzenden abzustimmen.

Der Einsatz von Helfern -Infostand- ist vor der Veranstaltung mit dem Pressewart abzustimmen.

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e. V.

GRC-Geschäftsstelle

Büro Janet Scheidig

Solar A1

91161 Hilpoltstein

Tel.: 09174 7837719 Fax: 09174 7836951

E-Mail: buero-scheidig@grc.de